



Ausschreibung Hegepreis JagdSchweiz 2018

1. Grundsätze
 2. Ablauf
 3. Preisreglement
 4. Ausschreibung
-

1. Grundsätze

JagdSchweiz zeichnet alle zwei Jahre einen Jägerverein oder eine Jagdgesellschaft für ein aussergewöhnliches Hegeprojekt aus und schafft somit ein kommunikatives Ereignis im Sinne des Leitbildes. Mit den eingesandten Hegeprojekten wird glaubwürdig belegt, dass die Jägerschaft in der Schweiz das Leitbild tatkräftig umsetzt.

Das Preisgeld beträgt 10'000 CHF und wird von der Jury auf drei Projekte aufgeteilt. Die ausbezahlte Preissumme ist für die Weiterführung oder Weiterentwicklung des Hegeprojektes einzusetzen. Die eingereichten Projekte werden von einer Jury aus Fachpersonen – auch aus Naturschutzorganisationen und der Wildbiologie beurteilt. Die eingereichten Projekte werden auf der Webseite von JagdSchweiz und in der Jagdpresse vorgestellt. Die Preisverleihung findet im Herbst 2018 in einem jährlich wiederkehrenden Moment der Aktualität des Themas Jagd statt.

Publikumspreis: Das Publikum der Webseite vergibt den Publikumspreis. Bei der Abstimmung mitmachen kann die gesamte interessierte Jägerschaft und auch die Bevölkerung. Damit wird die interessierte Öffentlichkeit eingebunden und die interne Aufmerksamkeit gefördert.

2. Ablauf (inkl. Publikumspreis)

April 2017	Öffentliche Ausschreibung Hegepreis Mitteilung für Jagdpresse, Internet, Newsletter Besondere Information der Präsidenten der Mitglieder Sicherstellung der Weiterleitung an Jagdgesellschaften und Jägervereine
30. April 2018	Einsendeschluss der Projekt
Bis 31. Mai 2018	Prüfung der Dossiers
15. Juni 2018	Aufschalten der Projekte auf jagdschweiz.ch; Start der Publikumsbewertung
31. Juli 2018	Ende der Publikumsbewertung
Bis 20. August 2018	Jurysitzung
September 2018	Preisverleihung Medienmitteilung, Reportage Jagdpresse

3. Preisreglement

1. Grundsätzliches

Der Hegepreis von JagdSchweiz zeichnet Jagdgesellschaften und Jägervereine aus, die sich im Sinne des Leitbildes von JagdSchweiz auf der Basis des wildbiologischen Wissens in besonderer Weise für den Schutz der Natur und die Erhaltung der Vielfalt von Lebensräumen und Arten verdient gemacht haben.

2. Dotation

Die Preissumme für den Hegepreis von JagdSchweiz beträgt CHF 10'000.00 und wird von der Jury abgestuft auf drei (1. Preis = CHF 5'000/ 2. Preis = CHF 3'000/ 3. Preis = CHF 2'000) Preisträger aufgeteilt. Die Jury kann, entsprechende Projekte vorausgesetzt, einen Anerkennungspreis in der Höhe von CHF 1'000 verleihen. Die Preisträger müssen die Preise für die Fortführung oder Weiterentwicklung der Projekte einsetzen.

3. Kadenz

Der Preis wird einmal alle zwei Jahre vergeben sofern mindestens fünf Projekte eingereicht werden, die die Bedingungen der Ausschreibung erfüllen. Bei weniger als acht beurteilbaren Projekten kann die Jury die Preissumme und/oder die Anzahl der Projekte, welche mit einem Preis ausgezeichnet werden, reduzieren. Wird auf eine Jurierung verzichtet, wird die Beurteilung der eingereichten Projekte auf die nächste Ausschreibung verschoben.

4. Ausschreibung

Der Hegepreis wird öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt im Frühling des Vorjahres.

5. Teilnehmer

Der Hegepreis wird an juristische Personen verliehen, die entweder Mitglied eines Mitgliedes von JagdSchweiz sind oder die ein Jagdrevier in der Schweiz gepachtet haben (Jägervereine oder Jagdgesellschaften). Der Preis kann auch an mehrere juristische Personen verliehen werden, wenn diese gemeinsam ein Projekt durchgeführt haben. Mindestens eine dieser juristischen Personen muss obigen Bedingungen entsprechen.

6. Anforderungen an Projekte

Die Projekte müssen im vorausgehenden Jahr begonnen worden sein und erste Resultate aufweisen. Die Jury bezieht bei ihrem Entscheid den Projektfortschritt mit ein. Projekte die bereits einmal für den Hegepreis eingereicht wurden, werden erst nach einer Wartefrist von drei Jahren wieder zur Beurteilung zugelassen.

Die Jury beurteilt insbesondere folgende Kriterien:

- a) Beitrag der Jäger:
Initiative/Leitung, Originalität, Arbeitsaufwand, Kommunikation
- b) Projekt:
Zielsetzung qualitativ, langfristige Wirkung, Erfolgskontrolle, Gesamtaufwand, Dokumentation
- c) Biodiversität:
Lebensraumverbesserung für Wildtiere, Nutzen für die Natur allgemein
- d) Weitere:
Zusammenarbeit mit Dritten, Lerneffekt für Dritte

7. Einreichung von Projekten

Die Projekte sind bis 30. April 2018 **ausschliesslich** in elektronischer Form mit dem offiziellen Bewerbungsformular von JagdSchweiz einzureichen, in dem die folgenden Angaben enthalten sind:

- a. Bewerbende juristische Person(en) inkl. Projektverantwortlichem
- b. Projektbeschreibung mit Namen, Zielsetzung, Ressourceneinsatz (Geld, Mannstunden, beteiligte Dritte), Umsetzung (Start, bisherige Aktivitäten in den zwölf dem Einsendeschluss vorangehenden Monaten), erzielte Erfolge, weitere Umsetzung / Weiterentwicklung
- c. Unabhängige Auskunftspersonen als Referenzen
- d. Projektunterlagen (z.B. Pläne, Filme, Medienmitteilungen etc.)
- e. Mindestens 5 hochauflösende (Min. 1 MB) Fotos des Projekts mit einem Kurzbeschreibung zu jedem Bild

Das Bewerbungsformular kann während der Bewerbungsperiode von der Webseite von JagdSchweiz heruntergeladen werden.

8. Preisverleihung

Die Gewinner werden durch eine Jury bestimmt. Die Preisverleihung erfolgt durch JagdSchweiz. Sie wird von Kommunikationsmassnahmen begleitet. Die Preisträger werden in den Medien vorgestellt, um möglichst viele Nachahmer zu eigenen Aktivitäten zu motivieren.

9. Jury

Die Jury wird vom Vorstand von JagdSchweiz gewählt.

10. Publikumspreis

Der Vorstand von JagdSchweiz schreibt zusätzlich zum Hegepreis einen Publikumspreis aus. Dotation und Verfahren über die Ermittlung des Preisträgers bestimmt der Vorstand von JagdSchweiz.

11. Rechtsweg

Die Entscheide der Jury des Hegepreises von JagdSchweiz sind endgültig. Die Auswahl der Preisträger erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Für das Abhandenkommen, die unberechtigte Verwendung oder Beschädigung der Bewerbungsunterlagen kann keine Haftung übernommen werden. Aufwendungen, die aufgrund der Teilnahme an einer möglichen Nominierung entstehen, werden nicht erstattet.

12. Verpflichtung der Preisträger

Die Preisträger entsenden eine Delegation an die Verleihung des Hegepreises. Die Delegation stellt sich und ihr Projekt persönlich vor. Die Vertretung durch Dritte ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Preisträger respektive deren Delegation sichert ihr Einverständnis und ihre Mitarbeit bei allen Kommunikationsmassnahmen zu.

13. Schlussbestimmungen

Der Vorstand von JagdSchweiz beschliesst auf eigenen Antrag oder auf Antrag der Jury Änderungen dieses Preisreglements. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14. Kontakt

Geschäftsstelle JagdSchweiz, Bündtengasse 2, 4800 Zofingen
Telefon: +41 (0) 62 751 87 78; Mail: info@jagdschweiz.ch

4. Ausschreibung

Hegepreis 2018 – JagdSchweiz sucht die besten Hegeprojekte

Der Schutz von Arten und ihren Lebensräumen ist wichtiger Teil der Jagd. Jägerinnen und Jäger sind aktive Naturschützer. JagdSchweiz als Verband der Schweizer Jäger schreibt einen Preis für die besten Hegeprojekte des Jahres aus. Bis am 30. April 2018 können sich Jägervereine und Jagdgesellschaften bewerben.

Jagd ist gelebte Liebe zur Natur – während des gesamten Jahres. Die rund 30'000 Jägerinnen und Jäger der Schweiz leisten überall unentgeltlich und freiwillig einen Beitrag an den Erhalt von Lebensräumen und Arten. JagdSchweiz zeichnet mit dem Hegepreis die besten Projekte aus. Damit will JagdSchweiz gegen aussen zeigen, was Jägerinnen und Jäger für die Artenvielfalt und die Natur tun und gegen Innen den Austausch von Ideen fördern und Nachahmer motivieren.

Die Projekte müssen im vorausgehenden Jahr begonnen worden sein und erste Resultate aufweisen. Die Jury bezieht bei ihrem Entscheid den Projektfortschritt mit ein. Projekte die bereits einmal für den Hegepreis juriert wurden, werden erst nach einer Wartefrist von neu drei Jahren wieder zur Beurteilung zugelassen. Die Jury beurteilt insbesondere den Beitrag der Jäger (Initiative/Leitung, Originalität, Arbeitsaufwand, Kommunikation), das Projekt (Zielsetzung qualitativ, langfristige Wirkung, Erfolgskontrolle, Gesamtaufwand), die Auswirkungen auf die Biodiversität (Lebensraumverbesserung für Wildtiere und Nutzen für die Natur allgemein) sowie die Zusammenarbeit mit Dritten und den Lerneffekt.

Einreichung der Hegeprojekte

Bis am 30. April 2018 können Jagdgesellschaften und Jägervereine ihre Projekte bei JagdSchweiz einreichen. In der Bewerbung beschreiben sie ihr Hegeprojekt und den Stand der Umsetzung. Möglich ist auch ein Zusammenschluss von mehreren juristischen Personen – auch mit einer Organisation ausserhalb der Jägerschaft. Die Bewerbung muss mit dem offiziellen Bewerbungsformular erfolgen und gemäss Preisreglement über folgende Inhalte Auskunft geben:

- f. Bewerbende juristische Person(en) inkl. Projektverantwortlichem
- g. Projektbeschreibung mit Namen, Zielsetzung, Ressourceneinsatz (Geld, Mannstunden, beteiligte Dritte), Umsetzung (Start, bisherige Aktivitäten in den zwölf dem Einsendeschluss vorangehenden Monaten), erzielte Erfolge, weitere Umsetzung / Weiterentwicklung
- h. Unabhängige Auskunftspersonen als Referenzen
- i. Projektunterlagen (z.B. Pläne, Filme, Medienmitteilungen etc.)
- j. Mindestens 5 hochauflösende (Min. 1 MB) Fotos des Projekts mit einem Kurzbeschreibung zu jedem Bild

Für die Einreichung ist **ausschliesslich** das Anmeldeformular von JagdSchweiz zu verwenden. Dieses ist zusammen mit weiteren Informationen und dem Preisreglement auf der Webseite von JagdSchweiz verfügbar oder kann bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

Auszeichnung durch Jury

Die Jury aus Vertretern von Jagd, Naturschutz, Wildbiologie und Medien beurteilen die eingegangenen Bewerbungen und wählen drei Preisträger aus. Die Preisverleihung findet im Herbst statt. Die ausgezeichneten Projekte und die dahinter stehende Jagdgesellschaften bzw. Jägervereine werden der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Preisgeld beträgt Fr. 10'000.00 und ist für die Weiterführung der Projekte vorgesehen.

Zusätzlich: Publikumspreis

Gleichzeitig wird durch die Besucher der Website von JagdSchweiz ein Publikumspreis vergeben. In der Zeit vom 15. Juni bis am 31. Juli 2018 findet auf der Webseite von JagdSchweiz eine Abstimmung unter den eingereichten Projekten statt. Der Publikumspreis ist mit CHF 1'500 dotiert und wird ebenfalls an der Preisverleihung übergeben.

Weitere Auskünfte zum Hegepreis erteilt:

Geschäftsstelle JagdSchweiz
Bündtengasse 2
4800 Zofingen

Telefon +41 (0) 62 751 87 78
info@jagdschweiz.ch
www.jagd.ch
www.hegepreis.ch

Jury 2018 (vorgesehen):

Mirjam Ballmer, Stv. Generalsekretärin KWL, Bern
Patrick Durand, Directeur, ECOTEC environnement SA, Genève
Pierre Mollet, dipl. Biologe, Schweizerische Vogelwarte, Sempach
Ferruccio Albertoni, Vertreter FCTI, Cadenazzo
Hanspeter Egli, Präsident JagdSchweiz, Andwil